

Wartungshinweise

Die folgenden Wartungsüberprüfungen müssen in Abständen von nicht mehr als einem Jahr regelmäßig vom Betreiber oder eines beauftragten Dritten durchgeführt werden.

- 1.) Inspektion und Betätigung des Verschlusses, um sicher zu stellen, dass sämtliche Teile des Verschlusses in einem zufriedenstellenden betriebsfreien Zustand sind und die Fallenfunktion des Schlosses in Betrieb ist.
- 2.) Sicherstellen, dass Falle und Riegel nicht blockiert sind.
- 3.) Sicherstellen, dass der Beschlag sich nicht in der Türflüglebene verschieben lässt.
- 4.) Das Schloss ist zu ersetzen, wenn die ordnungsgemäße Funktion nicht mehr sichergestellt ist oder aber eine Verletzungsgefahr davon ausgeht.

Das Schloss des Herstellers ECO Schulte ist nach EN 12209 zugelassen.

Hersteller Schloss:

ECO Schulte GmbH & Co. KG
Iserlohner Landstraße 117
D-58706 Menden

Zertifikats-Nr.

CE

0432-CPR-00099-03

Das Schloss GBS 81 Riegel ist nicht nach EN 12209 zugelassen und zur Verwendung an Feuerschutz-/Rauchschutztüren nicht geeignet.

Das Zertifikat der Leistungsbeständigkeit ist auf unserer Webseite unter www.eco-schulte.de zu finden.

Leistungserklärung nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011 finden Sie unter <http://www.eco-schulte.de/leistungserklaerungen>

Montageanleitung

Einsteckschloss GBS 81
für einflügelige Holz- und Stahltüren



Wichtige Hinweise vor der Montage!

Die Anleitung muss vom Monteur an den Benutzer weitergegeben und für die Lebensdauer des Produktes aufbewahrt werden.

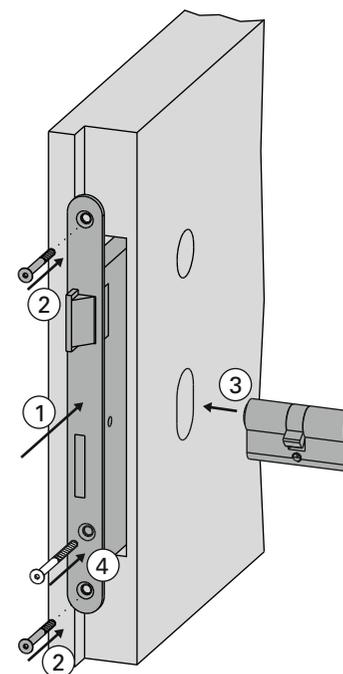
Der Riegel muss beim Schließen der Tür ohne mechanische Reibung am Schließblech ausfahren.

Bei der Montage des Türbeschlags und des Schließzylinders dürfen keine mechanischen Verspannungen auftreten. Das Zurückziehen der Falle muss nur über den Türdrücker möglich sein.

Ebenfalls muss sich der ausgeschlossene Riegel mittels Schlüssel über den Schließzylinder zurückziehen lassen.

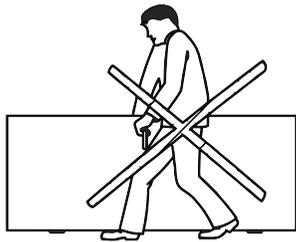
Das Schloss darf nicht geöffnet werden, da sonst der Garantieanspruch erlischt!

Montage Schloss
und Zylinder

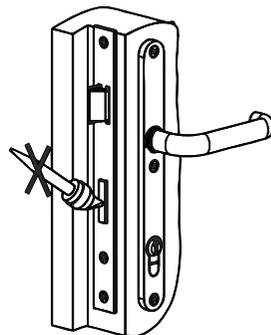


Bei Nichtbeachtung kann das Schloss Schaden annehmen.

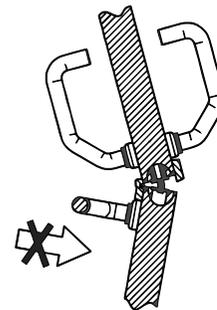
© ECO Schulte GmbH & Co KG / Änderungen vorbehalten! / MS00009 / 23920904 / Index: c



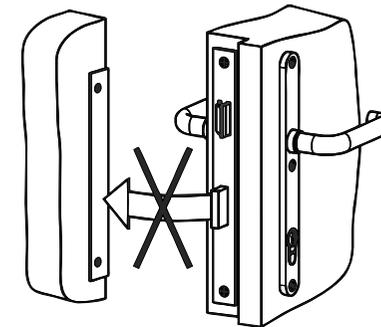
Das Türblatt soll nicht am Drücker getragen werden.



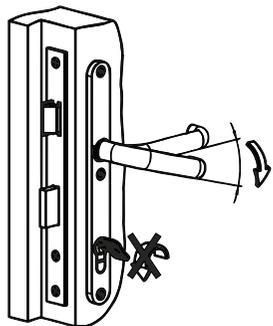
Schlossriegel und -falle dürfen nicht überstrichen bzw. lackiert werden.



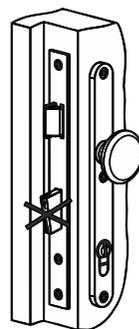
Zweiflügelige Türen dürfen nicht über den Standflügel aufgezwungen werden.



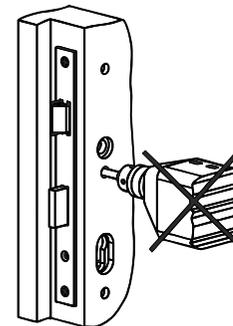
Der Schlossriegel darf bei offener Tür nicht vorgeschlossen sein.



Drücker und Schlüssel dürfen nicht gleichzeitig betätigt werden.



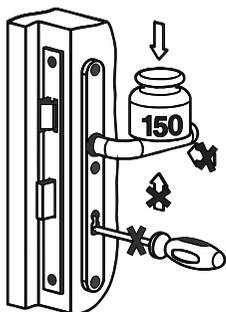
Sobald Spuren von Gewaltanwendung sichtbar sind, muss das Schloss ersetzt werden.



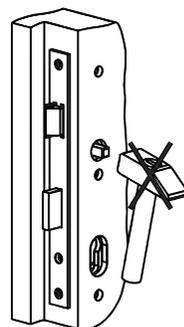
Das Türblatt darf im Schlossbereich nicht bei eingebautem Schloss durchgebohrt werden.



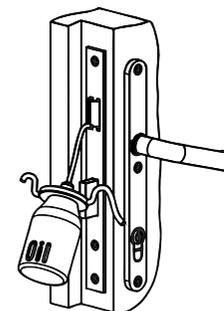
Schließzylinder müssen aus oberhalb von 800°C schmelzenden Werkstoffen bestehen!



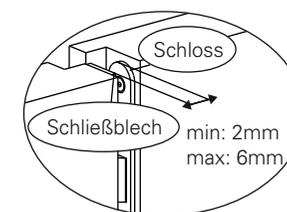
Der Drücker darf nur im normalen Drehsinn belastet werden. In Betätigungsrichtung darf auf den Drücker max. nur eine Kraft von 150 N aufgebracht werden. Das Schloss darf nur mit zugehörigem Schlüssel (und nicht mit artfremden Gegenständen) geschlossen werden.



Der Drücker darf nicht mit Gewalt durch die Schlossnuss geschlagen werden.



Schlösser sind mindestens 1x jährlich zu schmieren (nicht harzendes Öl).



Der Abstand zwischen Schlossstulp und Schließblech soll 2-6mm betragen.